

Gemeinsame Stellungnahme

...zum Referentenentwurf einer Mantelverordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung

Logistikverbände fordern Vorgehen mit Augenmaß: Der Spagat zwischen medizinisch notwendigen Maßnahmen und der Versorgung der Bevölkerung erfordert pragmatische Maßnahmen. Um eine dramatische Verschlechterung der Personalsituation im Logistiksektor vorzubeugen, bedarf es weiterhin weitreichender Ausnahmeregelungen. Dabei muss der Situation gebietsfremder Logistikdienstleister Rechnung getragen werden. Bei einer Verkürzung der Absonderungszeiten müssen neben den zur kritischen Infrastruktur zählenden Berufsgruppen auch die systemrelevanten Beschäftigten in der Logistik berücksichtigt werden.

Vorbemerkung:

Zur kontinuierlichen Versorgung von Industrie, Handel und Bevölkerung mit Investitions-, Verbrauchs- und Konsumgütern steuern Speditionen, Transport- und Logistikunternehmen weltumspannende Lieferketten und organisieren täglich tausende nationale und internationale Transporte mit Lkw, Eisenbahnen, Flugzeugen sowie See- und Binnenschiffen. Logistik funktioniert als komplexes, multimodales und vor allem arbeitsteiliges Uhrwerk in- und ausländischer Partnerunternehmen, das weit über reine Transportdienstleistungen hinaus geht und Umschlags- und Lagerdienstleistungen ebenso einschließt wie die Kommissionierung, Sortierung, Verpackung, Veredelung und Verzollung von Waren.

Um die angespannte Personalsituation angesichts der sich ausbreitenden Omikron-Variante weiterhin beherrschen zu können, handeln Logistikunternehmen weiterhin konsequent gegen eine Pandemieausbreitung durch Homeoffice-Konzepte sowie betriebliche Hygiene- und Kontaktreduzierungsmaßnahmen. Dort, wo mobiles Arbeiten

Ansprechpartner:

**DSLVL Bundesverband
Spedition und Logistik e. V.**

Friedrichstr. 155-156 | Unter
den Linden 24
10117 Berlin

TEL 030 4050228-64

MAIL Rwintjes@dslv.spediteure.de

www.dslv.org

7. Januar 2022



betrieblich nicht möglich ist, sorgen Hygiene- und Testkonzepte sowie andauernde Impfkampagnen für eine Minimierung des Ansteckungsrisikos der Belegschaften am Arbeitsplatz. Deshalb sind bislang kaum Fälle aufgetreten, in denen logistische Prozesse oder physische Warenströme die Ausbreitung des Corona-Virus beschleunigt hätten. Dies gilt auch und vor allem für Lkw-Fahrende, Bahnpersonal sowie Flugzeug- und Schiffsbesatzungen im internationalen Einsatz.

Regelungen für Beschäftigte mit ausländischem Wohnsitz notwendig

Ein nicht unerheblicher Anteil gewerblich Beschäftigter in deutschen Betrieben, insbesondere Fahrpersonal sowie Beschäftigte in Logistikterminals, Lager- und Umschlaganlagen, hat keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Viele der Beschäftigten haben ihren Wohnsitz in Ländern, in denen Vakzine zugelassen sind, die a) in der EU nicht zugelassen und b) durch das Paul-Ehrlich-Institut nicht gelistet sind. Gleiches trifft z.T. auch auf Fahrpersonal zu, das bei deutschen Unternehmen angestellt und von diesen eingesetzt wird. Zur Aufrechterhaltung der Lieferketten ist es daher dringend angezeigt, Impfungen mit bestimmten ausgewählten aber nicht innerhalb der EU zugelassenen Vakzinen, mit denen Lkw-Fahrpersonal häufig geimpft ist, z.B. Sputnik V und BBIBP-CorV, ebenfalls anzuerkennen.

Versorgungsengpässe durch ausfallendes Logistikpersonal vermeiden

Bestehende Engpässe können durch zusätzliche krankheitsbedingte Personaleinbußen von mehr als 15 Prozent spürbar verstärkt werden. Durch die unternehmensübergreifende Verzahnung logistischer Prozesse könnte ein Omikron-bedingtes 30 Prozent-Ausfallszenario von im Logistiksektor Beschäftigten (im Sinne eines ‚Worst Case Scenarios‘) überproportional hohe Produktionsdefizite (d. h. mehr als 30 Prozent) erzeugen. Schließlich können mittelbar auch krankheitsbedingte Personalengpässe der öffentlichen Hand (z. B. durch Verzögerungen bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren) zu zusätzlichen Produktivitätseinbußen der Logistik führen.

Verkürzung der Absonderungsregelungen für Logistikpersonal

Mit Blick auf die Empfehlungen der Gesundheitsminister von Bund und Ländern, die Isolation von Corona-Infizierten in bestimmten Berufsgruppen zu verkürzen, ist darauf zu achten, auch das Personal in der Logistikbranche, allen voran das Lkw-Fahrpersonal in die



Ausnahmetatbestände einzubeziehen. Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sollten Absonderungsregelungen für Mitarbeiter der Logistikbranche aufgrund ihrer Systemrelevanz auf das absolut Notwendige verkürzt werden.

Berücksichtigung wirtschaftlicher Folgen in staatlicher Kompetenz behalten

Ob auch für geimpfte und genesene Personen Absonderung angeordnet werden kann, wird durch den Vorschlag letztlich an das RKI delegiert. Es ist nicht sichergestellt, dass neben den (oftmals schnelllebigen) wissenschaftlichen Erkenntnissen auch die Versorgungssicherheit und Praktikabilität ausreichend in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Daher sollte sichergestellt werden, dass Empfehlungen des RKI im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium erfolgen.

Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.

Bundesverband Paket und Expresslogistik (BIEK) e.V.

Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik (BWVL) e.V.

Bundesverband Spedition und Logistik (DSL) e.V.

